

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
1.	LGLN Osnabrück	Von den nebenstehenden Nachbarkommunen, Behörden, Institutionen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden bis zum Ende des Beteiligungszeitraums keine Eingaben gemacht.
2.	LWK Niedersachsen	
3.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
4.	Polizei Osnabrück	
5.	Samtgemeinde Fürstenau	
6.	Staatl. Baumanagement OS-Emsland	
7.	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	
8.	Stadt Bramsche	
9.	Wasser-Bodenverband Hackemoor	
10.	Wasser-Bodenverband Merzen-Lechtrup	
11.	Landkreis Osnabrück	
12.	Landesamt für Bergbau, Energie u Geologie	
13.	Kreis Steinfurt	
14.	Kath. Kirchengemeinde Neuenkirchen	
15.	Gemeinde Westerkappeln	
16.	Gemeinde Voltlage	

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
17.	Gemeinde Recke	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
18.	Gemeinde Mettingen	
19.	Freiwillige Feuerwehr SG Neuenkirchen	
20.	Ev.-Luth. Landeskirche Hannover	
21.	Ev.-Luth. Kirchenkreis Bramsche	
22.	Ericsson Services GmbH	
23.	Deutsche Bahn AG	
24.	Bundesnetzagentur	
25.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
26.	Amprion Leitungsauskunft	
27.	<b>Bistum Osnabrück Bischöfliches Generalvikariat</b> [...] im Namen der Katholischen Kirchengemeinden St. Lambertus, Merzen und St. Laurentius, Neuenkirchen und im eigenen Interesse teilen wir Ihnen mit, dass wir zum Dorfentwicklungskonzept der Dorfregion Merzen-Neuenkirchen keine Einwände oder Bedenken äußern.	

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
28.	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b></p> <p>[...] durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz sowie in einem Jettieffflugkorridor. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.</p>

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	<p>ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Die L 70 und K 105 gehören zum Militärstraßengrundnetz. Solange am Baukörper und der Tragfähigkeit der L 70 und K 105 keine Änderungen vorgenommen werden, wird dem Vorhaben zugestimmt.</p>	
29.	<p><b>Unterhaltungsverband UHV 97 „Mittlere Hase“</b></p> <p>[...] die Gemeinde Merzen gehört nicht mehr zum Verbandsgebiet des UHV 97. Daher kann ich zu dem Projekt keine Stellungnahme abgeben.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
30.	<p><b>Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege Stadt- und Kreisarchäologie</b></p> <p>[...] Seitens der Archäologischen Denkmalpflege der Stadt und des</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>	Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>Landkreises Osnabrück bestehen gegen das Konzept <b>keine Bedenken</b>. Bei etwaigen Bodeneingriffen im Zuge der Umsetzung des Konzeptes ist die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht archäologischer und paläontologischer Bodenfunde nach § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten, auf die in den Planunterlagen wie folgt hingewiesen werden soll:</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht oder Denkmale der Erdgeschichte (hier: Überreste oder Spuren – z.B. Versteinerungen –, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben) freigelegt werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1</p>	<p>Umsetzungsphase entsprechende Planungen und Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>	Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-2277, Mail: archaeologie@osna-brueck.de) unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>	
<p><b>31.</b></p>	<p><b>Gemeinde Hopsten</b> [...] im Rahmen des o. a. Verfahrens werden seitens der Gemeinde Hopsten keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>32.</b></p>	<p><b>Vodafone GmbH</b> [...] Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 18/08/2021 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten</p>

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	Merzen-Neuenkirchen darstellen. Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.	im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.
<b>33.</b>	<b>Nowega GmbH</b> [...] vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen folgendes mit: Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.	
<b>34.</b>	<b>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“</b> [...] gegen den obigen Dorferneuerungsplan bestehen seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa" keine Bedenken, da zurzeit kein Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt wird. Sollte das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung (z. B. Volllager Aa) zugeführt werden, ist hierfür frühzeitig unter Beteiligung des Verbandes gemäß § 8 WHG eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen. Vorsorglich verweisen wir bzgl. der bei baulichen Maßnahmen zu einem Gewässer einzuhaltenden Abstände auf § 6 unserer Verbandssatzung.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
<b>35.</b>	<b>Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Anikum</b> [...] für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>36.</b>	<b>Telekom Deutschland GmbH</b> [...] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Telekommunikationslinien der Telekom müssen infolge der Durchführung der Dorferneuerung geändert werden. Vor diesem Hintergrund ist vor Beginn der an	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	den Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen eine Kostenübernahmevereinbarung mit uns abzuschließen. Zur Versorgung des Dorferneuerungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Dorferneuerungsgebiet so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> )	

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	und <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a> .) Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	
<b>37.</b>	<b>Samtgemeinde Bersenbrück</b> [...] seitens der Samtgemeinde Bersenbrück möchte ich lediglich mitteilen, dass hiesige Belange nicht berührt werden.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>38.</b>	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Osnabrück</b> [...] zu dem Dorfentwicklungskonzept – Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Merzen-Neuenkirchen nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung: Der Geschäftsbereich Osnabrück ist zuständig für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück. Durch das Gebiet der	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	Gemeinde Merzen-Neuenkirchen verlaufen die von hier betreuten Bundesstraße 218 und die Landesstraße 70. In der Umsetzungsstrategie unter Pkt. 3.3 wird das Thema Verkehr und Mobilität behandelt. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Verkehrssicherheit für „Alle“ erhöht und bedarfsgerecht entwickelt werden soll. Ich möchte nur bereits heute schon darauf hinweisen, dass alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Bundesstraße 218 oder der Landesstraße 70 stehen, mit mir abgestimmt werden müssen. Bei den konkreten baulichen Maßnahmen im Dorfentwicklungskonzept sind die vorgenannten Straßen nicht unmittelbar betroffen. Aus diesem Grunde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände. Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.	
<b>39.</b>	<b>Westnetz GmbH</b> [...] Im Namen der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH, weisen wir	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>Sie darauf hin, dass wir in dem Bereich des Dorfentwicklungsplanes Versorgungsleitungen unterhalten.</p> <p>Deswegen bitten wir Sie um rechtzeitige Mitteilung vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen. Damit wir das Versorgungsgebiet Planen und entsprechend desponieren können.</p>	<p>im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung erfolgen.</p>
40.	<p><b>Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim</b> [...] gegen den Entwurf des Dorfentwicklungskonzeptes bestehen aus handwerklicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
41.	<p><b>Industrie- und Handelskammer (IHK) Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim</b> [...] Die Gemeinden Merzen und Neuenkirchen wurden mit der Dorfregion Merzen-Neuenkirchen eine Förderung über das Dorfentwicklungsprogramm "Soziale Dorfentwicklung" des Landes Niedersachsen. Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt im Hinblick auf die Dorfentwicklungsplanung zum</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und</p>

<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>		Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken vor. Das Verfahren befindet sich zurzeit im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Da noch nicht alle beurteilungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ist diese Stellungnahme nicht als abschließend zu verstehen. Wir begrüßen insbesondere die Planungsziele zur Verbesserung und Erweiterung der regionalen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, der Infrastruktur- und Nahversorgung als auch für eine weitere, qualifizierte Wirtschaftsentwicklung in der Dorfregion. Im für die Gewährung von Fördermitteln nötigen anerkannten Dorfentwicklungsplan werden die Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken der Entwicklung der Dorfregion analysiert und daraus Empfehlungen für Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Mit einem interdisziplinären Konzept auf der Basis einer Stabilisierung von bedarfsgerechter Siedlungsentwicklung, Stärkung der Infrastrukturversorgung und der Wirtschaft und des Tourismus in</p>	<p>Beteiligung erfolgen.</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b> Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	<p>den Ortsteilen will die Dorfregion dem demografischen und dem Strukturwandel in den ländlich geprägten Räumen begegnen. Dabei kann die aktive Einbeziehung der ansässigen Bürger, Vereine bzw. Verbände und Unternehmen die Identifikation mit den Planungsmaßnahmen erhöhen und zu einem stärkeren Engagement führen. Der intensive Austauschprozess zwischen allen beteiligten Akteuren und eine starke Präsenz der für Planung und Umsetzung Verantwortlichen vor Ort wird zum Erfolg der Maßnahmen beitragen können.</p> <p>Aus Sicht der regionalen Wirtschaft sind besonders die Handlungsfelder und Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur- und Nahversorgung, der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur in den ländlichen Räumen, der Verkehrsmöglichkeiten sowie eine weitere, qualifizierte Wirtschaftsentwicklung, z. B. durch eine verträgliche und bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbegebieten, in der Dorfregion (siehe Nr. 3.2,</p>	

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b> Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	<p>3.3 und 3.5) von besonderer Relevanz. Die Dorfentwicklungsplanung zielt u. a. auf die Erhaltung und Entwicklung der Versorgungsstrukturen und der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur ab. Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung können diese Bestrebungen unterstützen. Dies kann zur Stärkung der Dorfregion beitragen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit einem ausgewogenen Nutzungsmix ermöglichen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren. Wir wünschen allen weiteren Beteiligten für die Umsetzung der Maßnahmen gutes Gelingen.</p>	
<p><b>42.</b></p>	<p><b>Wasserverband Bersenbrück</b>                      [...] mit o. a. Schreiben übersandten Sie mir den Entwurf des Dorfentwicklungskonzeptes, Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Merzen-Neuenkirchen, im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme. Der Wasserverband Bersen-</p>	<p>Bei der Umsetzung der Startprojekte werden die nebenstehenden Hinweise berücksichtigt und die relevanten Bestandspläne „Trinkwasser“ und</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>	Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>brück ist im Bereich der Samtge- meinde Neuenkirchen, hier in den Mit- gliedsgemeinden Merzen und Neuen- kirchen, für die öffentliche Trink- was-serversorgung und die Abwasser- entsorgung zuständig. Hinsichtlich der Trinkwasserversor- gung nehme ich wie folgt Stellung: In Bezug auf die fünf verschiedenen Startprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorftreff „Beim Alten Haarmeyer“,</li> <li>• Dorfpark Merzen,</li> <li>• Gemeinschaftlicher Treffpunkt Rathausvorplatz Merzen,</li> <li>• Bewegungspark Neuenkirchen und</li> <li>• Dorfcampus Merzen</li> </ul> <p>teile ich Ihnen mit, dass die Versor- gung mit Trinkwasser gewährleistet ist und auch Trinkwasserversorgungslei- tungen vorhanden sind, die bei der Umsetzung der Maßnahmen nicht überbaut und beschädigt werden dür- fen. Auch darf die Wasserversorgung</p>	<p>„Abwasser“ für je- des Startprojekt bei der weiteren Pla- nung und Durchfüh- rung der Projekte berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnah- men zu folgenden Startprojekten wer- den gesondert ab- gewogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Startprojekt Dorfpark Mer- zen</li> <li>• Startprojekt Be- wegungspark Neuenkirchen</li> </ul> <p>Startprojekt Dorf- park Merzen: Es haben bereits zu</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b>	Abwägungs- vorschlag
	Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
	<p>während der gesamten Umsetzung nicht unterbrochen werden. Aus die- sem Grund erhalten Sie in der Anlage Bestandspläne „Trinkwasser“ für jedes einzelne Startprojekt mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Durchführung der Projekte.</p> <p>Hinsichtlich der Abwasserentsorgung nehme ich wie folgt Stellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Startprojekt Dorftreff „Beim Alten Haarmeyer“ Hier ist sowohl eine Schmutz- wasserkanalisation als auch Regenwasserkanalisation vor- handen. Ich weise Sie darauf- hin, dass eine Fernwärmelei- tung vorhanden ist, die nicht im Eigentum des Wasserverban- des steht, allerdings aus den anliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Hierfür über- nimmt der Wasserverband keine Haftung.</li> </ul>	<p>diesem Projekt kon- krete Abstimmungs- gespräche zwi- schen der Ge- meinde Merzen und Vertreter des Was- serverbandes statt- gefunden. Die Aus- führungsplanung beim Dorfpark Mer- zen wird gerade er- arbeitet und mit dem Wasserver- band abgestimmt. Die Planung beim Dorfpark der Ge- meinde Merzen wird in Abstimmung mit dem Wasserver- band Bersenbrück umgesetzt.</p> <p>Startprojekt Bewe- gungspark Neuen- kirchen: Die beige-</p>

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Startprojekt Dorfpark Merzen Der Wasserverband Bersenbrück ist in der Gemeinde Merzen u. a. für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Dorfteiche eine wasserwirtschaftliche Funktion als Regenrückhaltebecken haben (Wasserrechtliche Genehmigungen vom 21.10.1983 und 23.03.1998) und der Wasserverband derzeit durch ein Ingenieurbüro prüfen lässt, ob das vorhandene Stauvolumen aufgrund der heutigen Regenergebnisse ausreichend dimensioniert ist oder gegebenenfalls eine Erweiterung des Beckens notwendig wird. Eine abschließende Stellungnahme kann seitens des Wasserverbandes erst nach Vorlage der Prüfungsergebnisse abgegeben werden.</li> </ul>	<p>fügten Bestandsleitungen des Wasserverbands Bersenbrück sind bekannt und werden bei der Planung berücksichtigt. Durch die aufgezeigte Planung werden diese nicht überbaut. Eine Detailabstimmung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Der Wasserverband wird auch weiterhin sowie bei entsprechenden Maßnahmen in der Umsetzungsphase am Planverfahren und bei der Umsetzung</p>

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen		Abwägungs- vorschlag
Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	<p>Wie aus dem anliegenden Bestandsplan „Abwasser“ zu ersehen ist, verläuft von der Overbergstraße ein Regenwasserkanal über die Wiese zum Dorfteich. Seitens des Wasserverbandes ist geplant, dass dieser Regenwasserkanal im Zuge der Umgestaltung größer dimensioniert wird. Ich möchte Sie bitten, dieses bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch ist es erforderlich, dass für die überplanten Bereiche des Grundstücks des Wasserverbandes eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Merzen und dem Wasserverband Bersenbrück abgeschlossen wird, in der u. a. die Unterhaltung der im Zuge dieser Maßnahme geplanten Anlagen geregelt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Startprojekt Gemeinschaftlicher Treffpunkt Rathausvorplatz Merzen</li> </ul>	<p>der Maßnahmen beteiligt.</p>

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b> Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	<p>Hier bestehen seitens des Wasserverbandes keine Bedenken gegen die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Startprojekt Bewegungspark Neuenkirchen Wie Sie dem anliegenden Bestandsplan entnehmen können, sind in der Projektfläche Abwasserdruckrohr- und Regenwasserleitungen des Wasserverbandes vorhanden. Diese Leitungen dürfen im Zuge der Umsetzung der Maßnahme nicht beschädigt und nicht überbaut werden.</li> <li>• Dorfcampus Merzen Wie Sie dem anliegenden Bestandsplan entnehmen können, befinden sich in der Projektfläche Schmutz- und Regenwasserleitungen des Wasserverbandes sowie eine Gewässerverrohrung (grün dargestellt). Diese Leitungen dürfen im</li> </ul>	

	<b>Dorfentwicklungsplan Dorfregion Merzen-Neuenkirchen</b> Institution und inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	<p>Zuge der Umsetzung der Maßnahme nicht beschädigt und nicht überbaut werden.</p> <p>Bestandspläne der vorhandenen Trinkwasser- und Abwasserleitungen sowie auch Regenrückhaltebecken sind zu Ihrer Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung als Anlage beigefügt. Seitens des Wasserverbandes bestehen, unter der Beachtung der vorstehenden Hinweise, gegen die Planung und Planverwirklichung keine Bedenken. Ich möchte Sie bitten, den Wasserverband am Planverfahren und bei der Umsetzung der Maßnahmen unbedingt zu beteiligen, da dieser als Träger öffentlicher Belange betroffen ist. Bitte wenden Sie sich an: Abteilung Technik Wasser Herrn Rattermann Tel.: 05439/9406-39 oder Abteilung Technik Abwasser Frau Müller Tel.: 05439/9406-59.</p>	